

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 898/2014/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	28.10.2014
Bearbeiter:	Inka Backer	AZ:	711-070

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	25.11.2014	öffentlich

Anpassung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2015

Sachverhalt:

Zum 1. Januar 2013 erfolgte die letzte Anpassung der Schmutzwassergebühren für die Gemeinde Appen.

Die jetzige Gebührenkalkulation hat ergeben, dass für das Jahr 2015 die Grundgebühren erhöht werden müssen; dagegen ergibt sich bei der Zusatzgebühr eine Senkung des Gebührensatzes.

Insbesondere im Bereich der Ausgaben sind die Ansätze für die Verwaltungskostenumlage sowie die Abschreibungen gegenüber der Kalkulation für 2014 gestiegen. Im Bereich der Einnahmen musste der Ansatz für die Verzinsung des Anlagekapitals angepasst werden, da der Zinssatz für die Verzinsung von bisher 6 % auf 4 % geändert wurde. Die Anpassung dieses Zinssatzes wurde erforderlich, da die Zinssätze auf dem freien Zinsmarkt stark gefallen sind und damit ein Beibehalten des jahrelangen bisherigen Zinssatzes nicht mehr zu vertreten ist.

Aktuell beträgt der Fehlbetrag im Bereich der Schmutzwasserentsorgung noch 50.013,77 €, der laut Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen ist und in der Gebührenkalkulation entsprechend berücksichtigt werden muss. Dieser Fehlbetrag ist mit einem Drittel (16.700 €) in die Gebührenkalkulation eingeflossen und im Verhältnis der Gesamtkosten entsprechend auf die Grundgebühr und die Zusatzgebühr verteilt worden.

Der Vorlage beigelegt ist die Gebührenkalkulation, der die Berechnung der Gebührensätze ab 2015 entnommen werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte auch für diese Kalkulation nicht von der bisherigen Berechnungsart abgewichen werden, da die Kosten, die für die Grundgebühr sowie für die Zusatzgebühr zugrunde gelegt werden, genau feststellbar sind.

Entsprechend der Kalkulation für 2015 ergibt sich eine Grundgebühr in Höhe von 4,34 € monatlich je Wohneinheit bzw. mindestens 6,51 € monatlich je Grundstücksanschluss. Das bedeutet, dass die Grundgebühr zum 1. Januar 2015 um 0,46 € monatlich je Wohneinheit bzw. 0,69 € monatlich je Grundstücksanschluss gegenüber 2014 erhöht werden muss.

Weiter ergibt sich aus der Kalkulation, dass zur Deckung der entstehenden Kosten eine Zusatzgebühr in Höhe von 1,57 € je Kubikmeter Schmutzwasser erforderlich ist. Gegenüber dem Jahr 2014 kann die Zusatzgebühr damit um 0,16 € je Kubikmeter Schmutzwasser gesenkt werden.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind aufgrund der Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2015 in den Haushaltsplan 2015 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt worden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation für 2015 zur Kenntnis und beschließt, die Schmutzwassergebühren ab 1. Januar 2015 wie folgt anzupassen:

1. Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich 4,34 €,
mindestens jedoch je Grundstücksanschluss monatlich 6,51 €.
2. Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser 1,57 €.

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Appen ist entsprechend zu ändern.

Banaschak
Bürgermeister

Anlagen: Gebührenkalkulation